



Drucksache: 007/2023

Bezug: 095/2022

Datum: 01.02.2023

Beratungsfolge:

| | | | |
|----------------------|---------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme | 13.02.2023 | öffentlich |
|----------------------|---------------|------------|------------|

Tagesordnungspunkt:

**Jugendberufsagentur unter einem Dach im Landkreis Heidenheim –
Sachstandsbericht Projekt EISBERG**

| | |
|--|--|
| Sachverhalt/Problem | Der Bewilligungsbescheid für das seitens des Landkreises beantragte Projekt EISBERG im Rahmen des ESF Plus-Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ liegt vor |
| Ziel | Kenntnisnahme |
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR: <input type="checkbox"/> nein | Zuwendungen in Höhe von insgesamt 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, bis zu 73.561,08 Euro im Jahr (Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2027) |
| Im Haushaltsplan vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe: <input type="checkbox"/> nein Finanzierung: | 5/36.20 |
| Zeitraumen für Realisierung | ab sofort |

| | | | |
|---|---|---|---------|
| R. Schwarz | Schauz | Eisele | Polta |
| Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung | Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung | Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe) | Landrat |

Beschlussvorschlag:**Kenntnisnahme****Sachverhalt:****Prozess im Landkreis Heidenheim**

In der Sitzung des Kreistags am 28.03.2022 wurde in öffentlicher Sitzung einstimmig der Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Jugendberufsagentur unter einem Dach im Landkreis Heidenheim gefasst.

Der Mietvertrag zur Anmietung der Immobilie in der Friedrichsstraße 2 in Heidenheim wurde mittlerweile seitens des Jobcenters abgeschlossen.

Die Kooperationspartner Jobcenter, Agentur für Arbeit und Landkreis Heidenheim bringen sich mit personellen Ressourcen ein und beteiligen sich mit prozentualen Anteilen an den Sachkosten. Der Landkreis Heidenheim beteiligt sich mit einem Anteil von 12,5 % an den Sachkosten (Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 08.09.2022) und bringt Personal über das Projekt EISBERG ein.

Sachstandsbericht Projekt EISBERG

Seitens der Landkreisverwaltung wurden im Zuge des ESF-Bundesprogramms JUST BEST (JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit) ein Antrag auf zwei Vollzeitstellen für das Projekt EISBERG (**Eigenständigkeit stärken durch Beratung und Begleitung**) in der Jugendberufsagentur gestellt. Dieser wurde vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben am 26.01.2023 bewilligt.

Der Förderzeitraum für das Projekt erstreckt sich bis zum 31.12.2027. Von der Förderung umfasst ist eine jährliche Fördersumme von bis zu 73.561,08 Euro. Dies entspricht einer Anteilsfinanzierung von 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Projekt EISBERG.

Mit EISBERG sollen junge Menschen, welche sich im Übergang von Schule und Beruf befinden und/oder aus der Jugendhilfe ausscheiden (sogenannte „Care Leaver“) beraten und begleitet werden.

Neben der Betreuung und Begleitung steht die Schnittstellenarbeit zwischen dem Jugendamt, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit im Fokus. Daher unterscheiden sich die Aufgabenfelder der beiden über das Förderprogramm beantragten Stellen inhaltlich voneinander. Die Leitung der Koordinierungsstelle des Projekts EISBERG soll die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendberufsagentur verantworten, die Abwicklung, Dokumentation und Umsetzung des Projekts sicherstellen und selbst nur anteilig direkt mit den jungen Menschen, in Form eines Case Managements, arbeiten. Die Stelle der Sachbearbeitung des Projekts EISBERG hingegen hat gerade in der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen ihren Fokus und begleitet diese durch ein niederschwelliges Clearingangebot oder bei Bedarf durch ein intensives Case Management.